

# Eine Beratungsstellen finden!

## Hilfe suchen ...

Nicht immer gelingt es, Schwierigkeiten und Probleme aus eigener Kraft in den Griff zu bekommen. In solchen Situationen ist es hilfreich, wenn Sie Unterstützung bei anderen Menschen suchen. Ein Gespräch mit Familienangehörigen, oder aber auch mit Freunden und Bekannten hilft oft schon weiter.

Haben Sie sich festgefahren und kommen alleine nicht weiter, können Sie aber auch [professionelle Hilfe und Unterstützung](#) in Form persönlicher Gespräche in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle in der Nähe Ihres Wohnorts suchen.

Unter der folgenden Internet-Adresse finden Sie den Such-Dienst der bke, der sie zu einer Erziehungsberatungsstelle in Ihrer Nähe führt:

### Sie suchen eine Beratungsstelle in der Nähe Ihres Wohnortes ?

[Nutzen Sie die Such-Maschine der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung / BKE !](#)  
(Erziehungsberatungsstellen bundesweit)

#### **Anruf genügt !**

Um einen Termin für ein Erstgespräch zu vereinbaren, genügt in der Regel ein Anruf in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle ihrer Wahl.

Häufig sind kurzfristige Gespräche auch in einer offenen Sprechstunde möglich. Auch den Termin hierfür erfragen Sie am besten telefonisch!

#### **Beratung ist kostenlos !**

Eltern und andere Personensorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung. Das ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt.

Die erforderlichen Gespräche, die Untersuchungen, die Beratung und die therapeutischen Angebote sind für die Ratsuchenden in jedem Fall kostenlos.

#### **Schweigepflicht!**

Zwischen Ratsuchenden und BeraterInnen muß sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickeln können, weil ja sehr persönliche Erfahrungen und Gefühle besprochen werden sollen. Deshalb unterliegen Beraterinnen und Berater der gesetzlichen Pflicht zum Schutz des Privatgeheimnisses ihrer Klienten. Das heißt, die Gespräche sind vertraulich.

Personen außerhalb der

Beratungsstelle oder MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen, die ebenfalls mit der betreffenden Problemlage zu tun haben, wie Schule, Jugendamt oder Kindergarten, erfahren nur mit Einwilligung der Betroffenen vom Inhalt der Beratung.

Sollten also Gespräche mit diesen Einrichtungen sinnvoll und erforderlich sein, dann werden sie von der Beratungsstelle nur auf Wunsch der Eltern oder mit deren ausdrücklichem Einverständnis aufgenommen.



From:

<http://lag-erziehungsberatung-lsa.de/> - **LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ERZIEHUNGS- U. FAMILIENBERATUNG SACHSEN-ANHALT e.V. / LAG**

Permanent link:

[http://lag-erziehungsberatung-lsa.de/A\\_02\\_Familien-Helfen/Beratung-Am-Wohnort](http://lag-erziehungsberatung-lsa.de/A_02_Familien-Helfen/Beratung-Am-Wohnort)

Last update: **2012/08/10 11:09**

